

Merkblatt zum Datenschutz

Liebe Projektteilnehmerin, lieber Projektteilnehmer,

Sie haben sich zur Teilnahme am Projekt CoCare (Coordinated Medical Care, nachfolgend nur CoCare¹) entschieden. Um Sie im Rahmen von CoCare von Beginn an umfassend betreuen und beraten zu können, ist es notwendig, dass wir auch Daten von Ihnen kennen, die über das hinausgehen, was die Gesetze an üblicher Datenverarbeitung ohnehin vorsehen. Das sind beispielsweise Daten zu Krankheits- und Behandlungsverläufen, auch aus der Vergangenheit. Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie informieren, wer mit Ihren Daten im Rahmen Ihrer Teilnahme an CoCare arbeitet und zwischen welchen Stellen Ihre Daten ausgetauscht werden.

Für das Projekt werden die folgenden erforderlichen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- persönliche Daten
- Behandlungsdaten
- Abrechnungsdaten

Wer welche Daten für welchen Zweck erhebt, verarbeitet und nutzt, wird in den folgenden Abschnitten ausführlich beschrieben.

Welche Daten werden mit der Teilnahmeerklärung erhoben, und wer erhält diese Daten?

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) erhebt im Rahmen der Teilnahmeerklärung für das Projekt CoCare Ihre persönlichen Daten (Alter, Geburtsdatum, Vorname, Nachname, Adresse, ausgewähltes Pflegeheim, zuständige Krankenkasse, Versichertennummer, Teilnahmebeginn an CoCare, Ihren Hausarzt) und leitet Ihre Teilnehmerdaten zeitnah an Ihre Krankenkasse weiter.

Welche Daten werden in der gemeinsamen elektronischen Dokumentation erfasst?

Ihr Arzt und Ihre Pflegekräfte dokumentieren ärztliche und pflegerische Behandlungsinformationen in einer gemeinsamen elektronischen Dokumentation.

Dies betrifft die folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Alter
- Wohnbereich
- Diagnosen und Krankengeschichte
- Medikationen mit Medikationsmanagement
- Befunde, ggf. Aufnahmen von bildgebenden Verfahren
- Dokumente, bspw. Arzt- und Krankenhausberichte
- Risikofaktoren, wie z. B. Bluthochdruck
- Therapien und pflegerische Maßnahmen
- Planung und Dokumentation der regelmäßigen Hausarzt- und Facharzt-Visiten

¹ Förderung aus Mitteln des Innovationsfonds zur Förderung von neuen Versorgungsformen (§ 92a Abs. 1 SGB V) für das Projekt: „CoCare – Erweiterte koordinierte ärztliche Pflegeheimversorgung“ Förderkennzeichen: 01NVF16019

- Krankenhausaufenthalte

Wer verwaltet die gemeinsame elektronische Dokumentation?

Die gemeinsame elektronische Dokumentation wird im Auftrag der KVBW von einem externen Dienstleister, der nubedian GmbH, verwaltet. Die nubedian GmbH ist Projektpartner bei der Durchführung des Projektes CoCare und ist vertraglich verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten (§ 80 SGB X).

Wer arbeitet mit der gemeinsamen elektronischen Dokumentation, wer hat darauf Zugriff?

Einsicht in die gemeinsame elektronische Dokumentation haben nur im Rahmen von CoCare berechnigte Personen. Dazu gehören Ihre behandelnden Ärzte und deren Vertreter sowie die berechtigten Pflegefachkräfte in Ihrem Pflegeheim und die Mitarbeiter der nubedian GmbH. Ihre Krankenkasse und die KVBW haben zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die erhobenen Daten in der gemeinsamen elektronischen Dokumentation.

Der Vorteil der gemeinsamen elektronischen Dokumentation ist, dass die wichtigsten Informationen zu Ihren Behandlungen zentral an einem Ort gespeichert und für nachfolgend behandelnde Ärzte und Pflegekräfte einsehbar sind.

Sie haben das Recht zur Einsicht in Ihre Daten in der gemeinsamen elektronischen Dokumentation. Hierfür können Sie sich an Ihren Arzt oder Ihre Pflegeeinrichtung wenden.

Welche Abrechnungsdaten werden erhoben und übermittelt?

Ihr Arzt ist verpflichtet, bestimmte Daten Ihrer Behandlung zur Abrechnung und/oder Dokumentation an die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg weiterzugeben, die dann an Ihre Krankenkasse übermittelt werden.

Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

- Versichertenstammdaten (z. B. Name, Versichertennummer)
- Diagnosen
- durchgeführte Operationen und stationäre Behandlungen
- Abrechnungsnummern (z. B. für Kathetermanagement oder Medikationscheck)
- Vergütungen der Ärzte

Welche Daten werden für die wissenschaftliche Begleitung übermittelt?

Das Universitätsklinikum Freiburg (Sektion Versorgungsforschung und Rehabilitationsforschung) führt die wissenschaftliche Begleitung von CoCare durch.

Zu diesem Zweck werden von Ihrer Krankenkasse pseudonymisierte² Daten übermittelt, die weder Ihren Namen, noch Ihre Initialen, noch Ihr Geburtsdatum enthalten. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist somit ausgeschlossen.

Folgende Daten aus dem Zeitraum 01.01.2017 bis 30.09.2019 werden von Ihrer Krankenkasse pseudonymisiert an die Sektion Versorgungsforschung und Rehabilitationsforschung übermittelt:

- Daten zu Erkrankungen
- Daten zu Krankenhausaufenthalten und ambulanten Operationen
- Daten zu erfolgten Therapien, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen

² Das bedeutet, dass Ihr Name und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen (z. B. Nummerncode) ersetzt werden, damit eine Bestimmung Ihrer Person durch das Universitätsklinikum Freiburg nicht möglich ist.

- Angaben zu Art und Kosten von verordneten Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln
- sonstige personenbezogene Daten wie Alter und Wohnort (hier Pflegeheim)

Außerdem erhält die Sektion Versorgungsforschung und Rehabilitationsforschung Ihre Daten aus der gemeinsamen elektronischen Dokumentation in pseudonymisierter Form. Die pseudonymisierten Daten aus der gemeinsamen elektronischen Dokumentation werden zum Zwecke der wissenschaftlichen Begleitung mit den pseudonymisierten Daten Ihrer Krankenkasse zusammengeführt und ausgewertet. Der Rückschluss auf Ihre Person ist ausgeschlossen.

Ablauf der Pseudonymisierung (Verschlüsselung)

Die KVBW erhält die Teilnahmeerklärungen der Pflegeheime, Ärzte und Pflegeheimbewohner und verwaltet diese in einer Datenbank zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses. Für jeden teilnehmenden Pflegeheimbewohner und Arzt und jedes teilnehmende Pflegeheim wird per Zufallsgenerator willkürlich ein Kennzeichen (Nummerncode) vergeben und in Verschlüsselungslisten erfasst. Das für Sie vergebene Kennzeichen wird bei allen Datenübermittlungen anstelle Ihres Namens und anderer Identifikationsmerkmale verwendet, damit nicht auf Ihre Person rückgeschlossen werden kann. Ebenso wird anstelle des Arzt- oder Pflegeheimnamens das jeweils zugeordnete Kennzeichen verwendet.

Wann werden meine Daten gelöscht?

Ihre Teilnahmeerklärung, Ihre Teilnehmerdaten inklusive der Verschlüsselungslisten und die Daten aus der gemeinsamen elektronischen Dokumentation werden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu den Aufbewahrungs- und Löschpflichten oder bei Widerruf oder Kündigung gelöscht.

Haben Sie noch Fragen?

Fragen zum Datenschutz im Rahmen des Projektes CoCare beantwortet Ihnen der Datenschutzbeauftragte der KVBW.

Telefonnummer: 0711 7875-0, E-Mail: datenschutzbeauftragter@kvbawue.de